



STÄDTISCHE MUSIKSCHULE PFAFFENHOFEN A. D. ILM

ANERKANNT UND GEFÖRDERT VOM FREISTAAT BAYERN
MITGLIED IM VERBAND DEUTSCHER MUSIKSCHULEN

E-RS 01/SJ 21-22

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie sich in den Sommerferien in den für uns alle ungewöhnlichen Zeiten erholen und wieder Kraft tanken konnten.

Wir freuen uns sehr, dass Sie trotz Corona Ihre Kinder fördern sowie eine qualitativ hochwertige musikalische Ausbildung bei uns an der Städtischen Musikschule ermöglichen.

Die 14. BaylFSMV, ist am 2. September 2021 in Kraft getreten und vollzieht einen Paradigmenwechsel. Das System der Verordnung wird von einem inzidenzbasierten System grundsätzlich auf ein Ampelsystem umgestellt, welches die Belastung des Gesundheits- und Krankenhausystems in den Blick nimmt. Als Inzidenzwert bleibt lediglich derjenige von 35, der die Schwelle zum 3G-Prinzip bildet. Alle weiteren bisherigen inzidenzabhängigen Regelungen entfallen, ebenso wie die bisherigen Schutzkonzepte, Nachverfolgungs- und Sonderregelungen für Musikschulen.

Leider steigen die Zahlen wieder und der Inzidenzwert liegt derzeit über 35.

Ich möchte Sie deshalb in diesem Rundschreiben über die nun geltenden Maßnahmen informieren.

Generell gilt in der Musikschule die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) ab einer Inzidenz von 35.

Schüler*innen unserer Musikschule (z.B. Erwachsene), die keinen 2G-Nachweis (geimpft, genesen) vorzeigen können, müssen einen aktuellen (maximal 48 h bzw. 24 h alten) schriftlichen oder elektronischen Testnachweis (PCR- oder POC-Antigen-Test) vorlegen!

Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise mit, um sie der jeweiligen Lehrkraft zu zeigen.

Ausgenommen sind Schüler*innen, die regelmäßig an der allgemeinbildenden Schule getestet werden, sowie Kinder unter 6 Jahren bzw. die noch nicht eingeschult sind.

Auch die generelle Maskenpflicht (jetzt medizinische Maske) in den öffentlichen Verkehrsflächen, unserer Musikschule und falls der Abstand (1,5 m) im Unterrichtsraum nicht gewahrt werden kann, muss selbstverständlich eingehalten werden. Ausgenommen sind Schüler*innen bis zum 6. Lebensjahr. Wenn im Unterrichtsraum der Abstand von 1,5 m durchgehend eingehalten werden kann, darf die Maske abgelegt werden.

Weiterhin gelten die AHA+L Regelungen an unserer Musikschule!

Sollte ihr Kind Symptome wie Bauchschmerzen, Kopfweh, Fieber oder ungewöhnliche Müdigungserscheinungen zeigen, müssen Sie - wie Sie wissen -, ihr Kind zu Hause zu lassen und ich empfehle Ihnen, abklären zu lassen, ob eine Corona-Erkrankung vorliegt.

Sie schützen dadurch nicht nur andere Schüler*innen unserer Musikschule, sondern auch unser Personal der Musikschule. Nur dadurch können wir Unterrichtsausfälle durch Quarantäne vermeiden.

Wir alle tragen Verantwortung, um weitere Schulschließungen zu vermeiden, und einen uneingeschränkten Präsenzunterricht erteilen zu dürfen.

Wir alle wollen ein Schuljahr, in dem so viel Normalität, wie derzeit nur möglich, an unserer Musikschule herrscht. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig und sicher zur Musikschule gehen können. Das Hygienekonzept, das wir an der Musikschule umsetzen, bildet dafür eine sehr gute Grundlage. Bitte tragen Sie ebenfalls Ihren Teil dazu bei.

Herzlichen Dank im Voraus und beste Grüße
Auwi Geyer
Musikschulleiter